II-1911 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 940/J
1981 -01- 22

Anfrage

der Abg. Dr.FEURSTEIN, Dr.Blenk, Landgraf
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend 30 %iger Mehrwertsteuersatz auf Erzeugnisse, die von Behinderten hergestellt werden

Die Abgeordneten Dr.Feurstein und Hagspiel haben am 27.11.1980 eine Anfrage (877/J) an den Finanzminister gerichtet und diesen gebeten, den 30 %igen Mehrwertsteuersatz auf geknüpfte Teppiche und Tapisserien zu ermäßigen, wenn diese Erzeugnisse von Behinderten hergestellt werden.

In seiner Antwort verweist der Bundesminister für Finanzen auf die gesetzestechnischen und administrativen Schwierigkeiten, weshalb er außerstande sei, diesem Begehren Rechnung zu tragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten können diese Begründung nicht zur Kenntnis nehmen. Sie verweisen auf die Kompliziertheit des österreichischen Steuersystems, sodaß eine Ausnahmeregelung ohne besondere Mehrkosten durchführbar wäre. Die Teppiche und Tapisserien, die von Behinderten hergestellt werden, werden in der Regel durch die Behindertenorganisationen unmittelbar zum Verkauf angeboten. Es könnte daher eine Regelung getroffen werden, daß eine Herabsetzung des Mehrwertsteuersatzes von 30 % auf 18 % nur dann erfolgt, wenn diese Erzeugnisse von Behindertenorganisationen selbst verkauft werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1) Welche konkreten administrativen Schwierigkeiten bestehen, wenn der Mehrwertsteuersatz von 30 % auf 18 % für Teppiche und Tapisserien, die von Behinderten hergestellt und von den Behindertenorganisationen unmittelbar verkauft werden, gesenkt würde ?

2) Ist es, nach einer nochmaligen eingehenden Prüfung aller damit zusammenhängenden Fragen, unmöglich, bei der nächsten Novelle zum Umsatzsteuergesetz den Mehrwertsteuersatz für Teppiche und Tapisserien, die von Behinderten hergestellt werden, von 30 % auf 18 % zu senken ?